

Allgemeine Geschäftsbedingungen B2B

Stand: 19.06.2026

WOBITA GmbH (im Folgenden "Anbieterin" genannt), Lilienthalstraße 6, 86830 Schwabmünchen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 38242, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Jakob Weber.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen B2B („AGB“) gelten für alle Verträge, Registrierungen, Nutzungen, Schulungen, Partnerzugänge, Partnerleistungen, Portalzugänge, Plattformleistungen, Leistungen und Nebenleistungen der WOBITA GmbH gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- (2) Verträge mit Verbrauchern werden auf Grundlage dieser AGB nicht geschlossen. Der Vertragspartner versichert, bei Vertragsschluss ausschließlich in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die WOBITA GmbH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringen.
- (4) Diese AGB gelten insbesondere ergänzend zu Nutzungsvereinbarungen, Schulungsvereinbarungen, Partnerverträgen, Vertragsangeboten, Zugangsübersichten, Buchungsübersichten, Rechnungen und sonstigen Einzelvereinbarungen.

§ 2 Vertragsstruktur, Einbeziehung und Rangfolge

- (1) Die AGB werden durch Hinweis im digitalen Registrierungs-, Login-, Buchungs- oder Vertragsprozess einbezogen. Der Vertragspartner kann die AGB vor Vertragsschluss abrufen, speichern und ausdrucken.
- (2) Für einzelne Leistungen können ergänzende oder speziellere Vereinbarungen gelten, insbesondere eine Nutzungsvereinbarung für das Portal, eine Schulungsvereinbarung, ein Partnervertrag, ein Vertragsangebot oder eine Zugangsübersicht.
- (3) Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: 1. individuelle Vereinbarungen der Parteien, 2. der jeweilige Einzelvertrag einschließlich Anlagen, 3. die Nutzungsvereinbarung, soweit einschlägig, 4. diese AGB.
- (4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach dem Vertrag abzugeben sind, können in Textform erfolgen, soweit nicht gesetzlich oder einzelvertraglich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

§ 3 Vertragsschluss, Registrierung und digitale Prozesse

- (1) Ein Vertrag kann durch Unterzeichnung, digitale Signatur, Annahme im Portal, Buchung im Checkout, Bestätigung per E-Mail, Freischaltung eines Zugangs oder Beginn der Leistungserbringung zustande kommen, sofern der jeweilige Prozess dies vorsieht.
- (2) Die Registrierung und Freischaltung eines Zugangs begründen nur die jeweils ausdrücklich bereitgestellten Nutzungsrechte. Ein Anspruch auf Registrierung, Freischaltung, Veröffentlichung, Leadzuteilung, Partnerstatus oder dauerhafte Bereitstellung bestimmter Funktionen besteht nicht, soweit nicht ausdrücklich vereinbart.

- (3) Angaben im Registrierungs-, Buchungs- oder Vertragsprozess sind vollständig, richtig und aktuell zu machen. Änderungen sind unverzüglich zu aktualisieren oder mitzuteilen.
- (4) Die Anbieterin ist berechtigt, Registrierungen, Buchungen, Freischaltungen oder Vertragsschlüsse abzulehnen, wenn sachliche Gründe vorliegen, insbesondere rechtliche Risiken, fehlende Berechtigung, unvollständige Angaben, Qualitätsmängel, Compliance-Risiken oder Zweifel an der Unternehmereigenschaft.

§ 4 Leistungen, Plattformbetrieb und Leistungsänderungen

- (1) Art, Umfang und Inhalt der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag, der Nutzungsvereinbarung, der Schulungsvereinbarung, dem Partnervertrag, dem Vertragsangebot, der Zugangsübersicht oder der Rechnung.
- (2) Die Anbieterin schuldet, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, Dienstleistungen. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg, eine bestimmte Anzahl von Leads, eine bestimmte Abschlusswahrscheinlichkeit, ein bestimmter Verkaufserfolg, eine Finanzierung, eine Zertifizierung, eine Listung oder ein sonstiger Geschäftserfolg wird nicht geschuldet.
- (3) Die Anbieterin ist berechtigt, Leistungen, Portalbereiche, Prozesse, Inhalte, technische Funktionen, Schnittstellen, Designs, Unterlagen und Materialien im Rahmen einer üblichen Fortentwicklung anzupassen, sofern der Kern der vereinbarten Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (4) Die Anbieterin kann Leistungen ganz oder teilweise durch eigene Mitarbeiter, verbundene Unternehmen, freie Mitarbeiter, Referenten, zertifizierte Markenbotschafter oder sonstige beauftragte Dritte erbringen lassen.

§ 5 Nutzerkonten, Zugangsdaten und Sperrung

- (1) Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Vertragspartner ist für alle Handlungen verantwortlich, die über seine Zugänge vorgenommen werden, soweit er den Missbrauch zu vertreten hat.
- (2) Die Weitergabe von Zugängen an nicht berechtigte Dritte ist unzulässig. Mehrpersonen- oder Unternehmenszugänge dürfen nur im vereinbarten Umfang durch berechtigte Mitarbeiter, Organe oder Beauftragte genutzt werden.
- (3) Die Anbieterin ist berechtigt, Zugänge, Funktionen, Inhalte, Objekte, Leads oder sonstige Nutzungsmöglichkeiten ganz oder teilweise zu sperren, einzuschränken oder zu entfernen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt, insbesondere bei Verdacht auf Rechtsverstöße, falsche Angaben, fehlende Berechtigung, Datenschutzrisiken, Missbrauch, Umgehung, Reputationsrisiken, Zahlungsverzug oder Verletzung vertraglicher Pflichten.
- (4) Die Anbieterin wird bei Sperrungen berechtigte Interessen des Vertragspartners angemessen berücksichtigen. Eine Sperrung lässt Zahlungs-, Melde-, Auskunfts-, Nachlauf-, Vertraulichkeits- und sonstige fortgeltende Pflichten unberührt.

§ 6 Preise, Vergütung, Umsatzsteuer und Zahlungsbedingungen

- (1) Preise, Teilnahmegebühren, Partnerentgelte, Provisionen, Vergütungen und sonstige Entgelte ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag, dem Vertragsangebot, der Zugangsübersicht, der Schulungsvereinbarung, dem Partnervertrag, der Nutzungsvereinbarung, diesen AGB oder der Rechnung.
- (2) Sämtliche Preis- und Vergütungsangaben verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

- (3) Rechnungen sind, sofern nicht abweichend vereinbart oder ausgewiesen, sofort fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlung auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag spätestens binnen 14 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung fällig, sofern die Rechnung keine kürzere oder längere Zahlungsfrist ausweist.
- (4) Zahlungen können über die im jeweiligen Prozess angebotenen Zahlungsmethoden erfolgen. Die Zahlungsabwicklung kann über externe Zahlungsdienstleister erfolgen; ergänzend gelten deren Bedingungen, soweit sie wirksam einbezogen werden.
- (5) Eine Teilnahme-, Zugangs-, Freischaltungs- oder Leistungsberechtigung kann von erfolgreicher vollständiger Zahlung abhängig gemacht werden, soweit dies im jeweiligen Prozess oder Einzelvertrag vorgesehen ist.
- (6) Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, ist die Anbieterin berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen, Mahnkosten und weitergehende Verzugsschäden geltend zu machen sowie Leistungen nach angemessener Ankündigung zurückzuhalten oder Zugänge zu sperren, sofern dies verhältnismäßig ist.

§ 7 Erfolgsprovision im kostenlosen Objektanbieter-Modell

- (1) Dieser § 7 gilt für Objektanbieter und sonstige Nutzer, die Objekte ohne Partnerstatus, ohne Startgebühr und ohne monatliche Grundgebühr zur Prüfung, Darstellung, Leadgenerierung oder Vermittlung im WOBITA-Umfeld einreichen („kostenloses Objektanbieter-Modell“), sofern keine abweichende Einzelvereinbarung besteht.
- (2) Die kostenlose Einreichung oder Darstellung eines Objekts bedeutet nicht, dass erfolgreiche Transaktionen provisionsfrei sind. Kommt eine erfolgreiche Transaktion mit WOBITA-Bezug zustande, schuldet der Objektanbieter der Anbieterin eine Erfolgsprovision nach Maßgabe dieses § 7.
- (3) „WOBITA-Bezug“ liegt vor, wenn ein Lead, Interessent, Käufer, Kapitalgeber oder Erwerber dem Objekt, Projekt oder Objektanbieter durch die Plattform, die Anbieterin, einen WOBITA-Partner, ein Matching, eine Kampagne, eine Weiterleitung oder einen sonstigen WOBITA-Prozess nachgewiesen, vermittelt oder zugeführt wurde.
- (4) „Erfolgreiche Transaktion“ ist jeder notarielle Kaufvertrag, Hauptvertrag, Wohnungsrechtsvertrag, Kapitalanlagevertrag oder wirtschaftlich vergleichbare Abschluss bezüglich eines Objekts, einer Einheit, eines Ersatzobjekts oder eines Folgeobjekts mit WOBITA-Bezug.
- (5) Der Provisionsanspruch entsteht mit Abschluss der erfolgreichen Transaktion, insbesondere mit notarieller Beurkundung des Kaufvertrags, Hauptvertrags, Wohnungsrechtsvertrags, Kapitalanlagevertrags oder eines wirtschaftlich vergleichbaren Vertrags.
- (6) Der Provisionsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Abschluss durch den Objektanbieter selbst, eigenen Vertrieb, einen Makler, einen WOBITA-Partner, ein verbundenes Unternehmen, eine Projektgesellschaft oder einen sonstigen Dritten herbeigeführt wird, sofern ein WOBITA-Bezug vorliegt.
- (7) Die Provisionspflicht besteht auch, wenn der Abschluss nicht mit dem ursprünglich angefragten Objekt, sondern mit einer anderen Einheit desselben Projekts, einem Ersatzobjekt, Folgeobjekt oder wirtschaftlich vergleichbaren Objekt des Objektanbieters erfolgt. Sie besteht auch bei Abschlüssen mit Ehegatten, Familienangehörigen, verbundenen Unternehmen, Erwerbsgesellschaften, Objektgesellschaften, wirtschaftlich Berechtigten, Kapitalgebern, Treuhändern, Beratern oder sonstigen zurechenbaren Dritten des ursprünglichen Leads.
- (8) Der Provisionsanspruch besteht für erfolgreiche Transaktionen, die während der Vertragslaufzeit oder innerhalb einer Nachlaufzeit von zwölf Monaten nach erstmaligem WOBITA-Bezug zustande kommen.
- (9) Beruft sich der Objektanbieter auf fehlende Kausalität oder Vorbekanntheit, hat er dies unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach Leadübermittlung oder Kenntnis des WOBITA-Bezugs, nachvollziehbar in Textform mitzuteilen und durch prüffähige Unterlagen zu belegen.
- (10) Der Objektanbieter meldet der Anbieterin jede Reservierung, Kaufabsichtserklärung, Kaufvertragsverhandlung, notarielle Terminierung, Beurkundung, Absage, Objektänderung oder sonstige abrechnungsrelevante Entwicklung unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Werktagen. Auf

Anforderung legt er prüffähige Nachweise vor, insbesondere geschwärzte Urkundenauszüge, Notarbestätigungen, Reservierungsunterlagen, Kaufpreisnachweise, Projektlisten, Vertriebslisten oder CRM-Auszüge.

- (11) Nach Feststellung einer erfolgreichen Transaktion stellt die Anbieterin Rechnung. Rechnungen sind sofort fällig, netto ohne Abzug, sofern keine abweichende Zahlungsfrist ausgewiesen ist. Einwendungen gegen eine Rechnung sind innerhalb von zehn Kalendertagen nach Zugang in Textform geltend zu machen; andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt, sofern in der Rechnung auf diese Folge hingewiesen wurde.
- (12) Für das kostenlose Objektanbieter-Modell gelten, soweit keine abweichende Einzelvereinbarung besteht, folgende Provisionssätze:

Vorgang / Konstellation	Berechnungsbasis	Provision der Anbieterin
Volle-Preis-Verkauf eines eingereichten Objekts an einen Interessenten mit WOBITA-Bezug	Maklercourtage: 3 % des Geschäftswerts oder Kaufpreises laut notarieller Urkunde zzgl. gesetzlicher USt.	20 % dieser Maklercourtage (entspricht 0,6 % der Berechnungsbasis zzgl. gesetzlicher USt.)
WOBITA-Transaktion (zum halben Preis), insbesondere Wohnungsrecht, Kapitalanlage, Halbpriestruktur oder wirtschaftlich vergleichbare Struktur	Maklercourtage: 3 % des Geschäftswerts oder Kaufpreises laut notarieller Urkunde zzgl. gesetzlicher USt.	20 % dieser Maklercourtage (entspricht 0,6 % der Berechnungsbasis zzgl. gesetzlicher USt.)
Verkauf einer anderen Einheit desselben Projekts, eines Ersatzobjekts oder Folgeobjekts an einen WOBITA-bezogenen Lead	Maklercourtage: 3 % des Geschäftswerts oder Kaufpreises der tatsächlich erworbenen Einheit laut notarieller Urkunde zzgl. gesetzlicher USt.	20 % dieser Maklercourtage (entspricht 0,6 % der Berechnungsbasis zzgl. gesetzlicher USt.)
Transaktion über eigenen Vertrieb, Drittmakler, WOBITA-Partner, verbundenes Unternehmen oder Projektgesellschaft des Objektanbieters	Maklercourtage: 3 % des Geschäftswerts oder Kaufpreises laut notarieller Urkunde zzgl. gesetzlicher USt.	20 % dieser Maklercourtage (entspricht 0,6 % der Berechnungsbasis zzgl. gesetzlicher USt.)

- (13) Abweichende individuelle Vereinbarungen gehen den vorstehenden Regelungen vor. Partnerbezogene Vergütungs- und Provisionsregelungen werden nicht in diesen AGB geregelt, sondern im jeweiligen Partnervertrag oder in einer individuellen Partnervereinbarung.

§ 8 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

- Der Vertragspartner darf nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Vertragspartner nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis beruht und unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 9 Schutzrechte, Inhalte und Nutzungsverbote

- (1) Sämtliche Rechte an der Plattform, dem Portal, Datenbanken, Datenbankwerken, Designs, Marken, Logos, Domains, Workflows, Prozessen, Texten, Bildern, Grafiken, Vorlagen, Dokumenten, Schulungsunterlagen, Konzepten, Matchinglogiken, Algorithmen und sonstigen Anbieterin-Inhalten stehen ausschließlich der WOBITA GmbH oder deren Lizenzgebern zu, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart.
- (2) Eine Nutzung von Marken, Kennzeichen, Logos, Werbematerialien, Schulungsunterlagen, Vertragswerken oder sonstigen geschützten Inhalten ist nur im ausdrücklich eingeräumten Umfang zulässig. Rechte werden nur einfach, nicht ausschließlich, nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar eingeräumt, sofern nicht abweichend vereinbart.
- (3) Automatisierte Abfragen, Scraping, Crawler, Data-Mining, Reverse Engineering, systematische Extraktion, Umgehung technischer Schutzmaßnahmen, Entfernung von Schutzrechtsvermerken sowie jede missbräuchliche Nutzung sind untersagt.
- (4) Der Vertragspartner stellt sicher, dass von ihm bereitgestellte Inhalte, Daten, Unterlagen, Logos, Bilder, Visualisierungen, Grundrisse, Pläne, Texte und sonstige Materialien rechtmäßig genutzt, übermittelt und veröffentlicht werden dürfen.

§ 10 Datenschutz

- (1) Die Parteien beachten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Jede Partei verarbeitet personenbezogene Daten grundsätzlich in eigener Verantwortlichkeit, soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Rollenverteilung vereinbart wird.
- (2) Die Anbieterin verarbeitet personenbezogene Daten insbesondere zur Registrierung, Vertragserfüllung, Leistungserbringung, Portalbereitstellung, Schulungsabwicklung, Leadbearbeitung, Prozessdokumentation, Kommunikation, Abrechnung, Nachweisführung, Compliance und Rechtsverteidigung.
- (3) Soweit eine Auftragsverarbeitung, gemeinsame Verantwortlichkeit oder sonstige datenschutzrechtliche Zusatzvereinbarung erforderlich ist, werden die Parteien eine solche Vereinbarung gesondert abschließen.
- (4) Ergänzend gelten die jeweils abrufbaren Datenschutzhinweise der Anbieterin. Der Vertragspartner stellt sicher, dass personenbezogene Daten, die er an die Anbieterin übermittelt, rechtmäßig verarbeitet und weitergegeben werden dürfen.

§ 11 Vertraulichkeit

- (1) Nicht allgemein bekannte Informationen, insbesondere Plattform-, Portal-, Prozess-, Lead-, Objekt-, Kunden-, Partner-, Vergütungs-, Strategie-, Schulungs-, Vertrags-, Konzept- und Know-how-Informationen, sind vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des jeweiligen Vertragszwecks zu nutzen.
- (2) Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, ohne Vertragsverstoß bekannt werden, aufgrund gesetzlicher Pflicht offengelegt werden müssen oder der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren.
- (3) Die Verpflichtung gilt während der Vertragslaufzeit und für zwei Jahre nach Vertragsende fort. Gesetzliche Geheimhaltungspflichten, insbesondere nach dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, bleiben unberührt.

§ 12 Haftung und Freistellung

- (1) Die Anbieterin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Anbieterin nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.
- (3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie sonstige zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten gesetzlicher Vertreter, Mitarbeiter, Referenten, Beauftragter und Erfüllungsgehilfen der Anbieterin.
- (4) Die Anbieterin haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Rechtmäßigkeit, Verkäuflichkeit, Finanzierbarkeit, bauliche Beschaffenheit, Mängelfreiheit, Werthaltigkeit oder steuerliche Behandlung von durch Vertragspartner bereitgestellten Objekten, Daten, Unterlagen oder Inhalten, soweit der Schaden nicht nach den Absätzen 1 und 2 von der Anbieterin zu vertreten ist.
- (5) Der Vertragspartner stellt die Anbieterin, verbundene Unternehmen, Organe, Mitarbeiter, Dienstleister und beteiligte Partner von Ansprüchen Dritter frei, die aus rechtswidrigen, falschen, unvollständigen oder irreführenden Angaben, fehlenden Rechten, fehlender Berechtigung, Datenschutzverstößen, Pflichtangabenverstößen oder sonstigen Pflichtverletzungen des Vertragspartners resultieren. Die Freistellung umfasst angemessene Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 13 Laufzeit, Kündigung und Fortgeltung

- (1) Laufzeit und Kündigung richten sich nach dem jeweiligen Einzelvertrag. Soweit keine abweichende Regelung getroffen ist, laufen Dauerschuldverhältnisse auf unbestimmte Zeit und können von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei schwerwiegenden oder wiederholten Pflichtverletzungen, Umgehung, Rechtsverstößen, Datenschutzverstößen, Markenverletzungen, fehlender Mitwirkung, Wegfall erforderlicher Voraussetzungen oder fortgesetztem Zahlungsverzug.
- (3) Rechte und Pflichten, die ihrem Zweck nach über das Vertragsende hinaus gelten sollen, bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für Zahlungs-, Provisions-, Nachlauf-, Melde-, Auskunfts-, Nachweis-, Vertraulichkeits-, Datenschutz-, Freistellungs- und Rechtsverteidigungspflichten.

§ 14 Änderungen von AGB und technischen Prozessen

- (1) Die Anbieterin ist berechtigt, diese AGB und technische Prozesse anzupassen, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht und der Vertragspartner hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird.
- (2) Sachliche Gründe sind insbesondere Änderungen der Rechtslage, Rechtsprechung, technischen Rahmenbedingungen, Sicherheitsanforderungen, Plattformfunktionen, Kostenstruktur, Marktverhältnisse, Zahlungs- oder Dienstleisterkosten sowie die Fortentwicklung des WOBITA-Ökosystems.
- (3) Wesentliche Änderungen werden dem Vertragspartner mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Vertragspartner nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform, gelten die Änderungen ab dem angekündigten Zeitpunkt als vereinbart, sofern auf diese Folge besonders hingewiesen wurde.
- (4) Widerspricht der Vertragspartner fristgerecht, läuft das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen fort. Die Anbieterin ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Änderung ordentlich zu kündigen, sofern ihr die Fortführung zu den bisherigen Bedingungen nicht zumutbar ist.

- (5) Individuelle Partnervergütungen und partnerbezogene Provisionsvereinbarungen werden nicht einseitig über diese AGB geändert, sondern richten sich nach dem jeweiligen Partnervertrag oder der jeweiligen individuellen Vereinbarung.

§ 15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er bei Klageerhebung keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der WOBITA GmbH.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des jeweiligen Einzelvertrages bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist oder einzelvertraglich eine abweichende Regelung gilt.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines Einzelvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.